

Änderungen in der Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend, ingleichen über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Präsident: An die Gesetzgebungsdeputation.

(Nr. 569.) Die Erste Kammer übersendet Druckexemplare einer anderweiten Petition der Redaktion des „*Journal der Goldschmiedekunst*“ zu Leipzig, das Feilhalten der Waren der Diamanten-Imitations-Geschäfte betr.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 570.) Druckexemplare einer Petition des Rates der Stadt Chemnitz um Ablehnung des Gesetzentwurfes über die Verbindlichkeit der Ortsarmenverbände zur Zahlung der Kosten für die in den Landes-Heil- und Pflanzanstalten, sowie in den Landes-Erziehungsanstalten untergebrachten Personen.

Präsident: Ebenfalls zu verteilen.

Für die heutige Sitzung haben sich dringender Geschäfte wegen entschuldigt Herr Sekretär Dr. Seeken und die Herren Abgg. Bahner und Andrä. Ich habe für heute und morgen außerdem dem Herrn Abg. Ulrich ebenfalls wegen dringender Geschäfte Urlaub erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat das Wort der Herr Abg. Langhammer zu einer Anfrage erbeten.

Abg. Langhammer: Meine Herren! Die vierte Abteilung dieses Hauses, unter Vorsitz des Herrn Abg. Dr. Kühlmorgen, hat die Prüfung der Wahl des Herrn Regierungsrats Dr. Seyfarth vorzunehmen. Die Wahl führte zur Stimmgleichheit von zwei Kandidaten; durchs Los wurde zugunsten des Herrn Kollegen Dr. Seyfarth entschieden. Es sind gegen diese Wahl Proteste eingelaufen. Über die Art und den Inhalt der Proteste kann ich ja jetzt auf Grund der Geschäftsordnung (§ 30) nicht sprechen. Meine Herren! Ich habe inzwischen gehört, daß am Mittwoch voriger Woche die vierte Abteilung beschlossen hat, von den Protesten Abschrift zu nehmen und diese dem Herrn Dr. Seyfarth zur Rückäußerung zu übergeben. Ich halte dieses Vorgehen für ungesetzlich und nicht übereinstimmend mit den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung. Ich richte nun an das geehrte Präsidium die Anfrage, ob diese Anordnung im Sinne der §§ 2 und 3 der Geschäftsordnung erledigt worden ist und wie die Angelegenheit überhaupt jetzt steht.

Präsident: Das Präsidium wird der Angelegenheit weiter nachgehen.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 27, einen zweiten Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat auf die Finanz-

periode 1904/05 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1904 und 1905 betreffend.“

Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Herr Abg. Hähnel.

Abg. Hähnel: Meine hochgeehrten Herren! Ich beantrage, das vorliegende Dekret an die Finanzdeputation A zu überweisen. Im Interesse einer schnelleren Beratung dort möchte ich aber doch nicht unterlassen, einige Punkte hier anzuregen, die vielleicht der Aufklärung bedürfen.

Meine Herren! Die Nachtragsforderungen sind zum Teil solche, die innerhalb der betreffenden Kapitel Deckung finden, aber andererseits auch solche, die innerhalb der betreffenden Etatkapitel nicht Deckung finden können, für welche vielmehr in anderer Weise Deckung beschafft werden muß. Was zunächst die Deckung bei Kap. 1 anlangt, so bin ich der Ansicht, daß es sich hier wohl nicht um eine voll abgeschlossene Rechnung handelt, sondern daß der ziffernmäßig verhältnismäßig geringe Betrag bei dem endgültigen Abschlusse noch innerhalb des Kapitels selbst Deckung finden wird. In früheren Jahren ist zu dieser Zeit (im Februar) Kap. 1 noch nicht so weit abgeschlossen gewesen, als daß sich ein Überblick bereits hätte geben lassen.

Im allgemeinen möchte ich noch bemerken, daß sich der gegenwärtige Nachtrags-Etat von den früheren dadurch unterscheidet, daß für die Ausgleiche der Nachforderungen der Reservefonds, der doch eigentlich dazu da ist, gar nicht mehr disponibel ist. Früher — d. h. nicht in der letzten Etatperiode, sondern noch früher — ist der Reservefonds dagewesen vornehmlich zu dem Zwecke, um derartige Nachforderungen auf die einfachste Weise auszugleichen. Aus dem Dekret Nr. 27 erfahren wir, daß der gesamte Reservefonds von der Etatperiode 1904/05 für eventuelle Mehrforderungen des Reiches zurückgehalten werden muß, daß also die gesamten Nachforderungen hier nur durch Erhöhung, durch nachträgliche Hinaufziehung der Einnahme des Etats gedeckt werden müssen.

Meine Herren! Daraus, daß es trotz der Umsicht, mit der der Etat seinerzeit aufgestellt worden ist, und trotz der Sorgfalt, die die Kammern auf die Beratung des Etats für 1904/05 verwendet haben, doch notwendig ist, eine solche Erhöhung eintreten zu lassen, und zwar in der Hauptsache auf Kosten der Hinaufziehung der Einnahmen der Eisenbahn, ergibt sich die Mahnung zur Vorsicht von selbst. Es kommt zwar bei der Hinaufziehung der Einnahmen um 1,700,000 M.